

Überall, wo eine grössere Anzahl Menschen unter einem Dach zusammenlebt, müssen einige grundsätzliche Abmachungen einen geordneten Betrieb und ein faires Zusammenleben regeln. Diese Abmachungen sind verbindlich.

- In allen Unterrichtstrakten und auf dem ganzen Schulareal ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten.
- Der Konsum von Kaugummis und Snacks ist in sämtlichen Räumlichkeiten verboten.
- Während der Schulzeit verhalten sich die SchülerInnen in den Gängen und im Freien vor den Schulzimmern ruhig.
- Das Tragen von Mützen ist in den Unterrichtstrakts nicht erlaubt.
- Handys müssen in allen Unterrichtstrakten und auf dem ganzen Schulareal ausgeschaltet sein. Sie dürfen nur ausserhalb der Schulanlage benützt werden.
- Die verschiedenen Schultrakte werden jeweils um 7.00 Uhr durch den Hauswart geöffnet und um 18.00 Uhr geschlossen.
- Die SchülerInnen finden sich frühestens 15 Minuten vor Schulbeginn beim Schulhaus ein.
- Während allfälliger Zwischenstunden halten sich die SchülerInnen in einer der drei Aufenthaltsnischen oder an einem andern von einer Lehrperson zugewiesenen Ort auf.
- Die grossen Pausen werden im Freien verbracht.
- Das Ballspielen ist nur auf dem Sportplatz erlaubt. (Roter Platz)
- Es ist nicht gestattet, während den Pausen ohne Bewilligung einer Lehrperson das Schulareal zu verlassen.
- Alle Spezialräume (Aufenthaltsräume, Labor, Turnhalle, Informatikraum 1, Multifunktionaler Raum, Sammlung Chemie/Physik, Lehrervorbereitung, Werkräume Holz/Metall und der gesamte Nordwesttrakt) dürfen nur in Begleitung oder im Auftrag einer Lehrperson betreten werden.
- Der Teamraum darf nur in Begleitung von Lehrpersonen betreten werden.
- Für Beschädigungen auf dem gesamten Schulareal, an Gebäuden, Mobiliar, an Geräten, Verkehrsmitteln anderer und Lehrmitteln (auch Verlust) haften die Fehlbaren, bzw. deren Eltern oder Erziehungsberechtigten.
- Das Rauchen und das Konsumieren von Alkohol oder anderen Drogen ist den SchülerInnen auf dem gesamten Schulareal aller Schulhäuser in der Schulgemeinde Rapperswil-Jona untersagt. Dies gilt auch beim Wechsel in andere Schulhäuser.
- Der Besuch von Unterricht und/oder schulischen Veranstaltungen durch unter Einfluss von Alkohol oder anderen Drogen stehenden SchülerInnen ist untersagt.
- Das Tragen von Waffen, Messern usw. ist auf dem ganzen Schulareal strikte verboten.
- Velos sind geordnet in die dafür vorgesehenen Unterstände zu stellen.
- Das Fahren mit Velos, Rollbrettern, Inline-Skates, Kickboards und dergleichen ist auf der ganzen Schulanlage verboten.
- Für jede Schülerin und jeden Schüler ist es unerlässlich ein Paar Hallenschuhe sowie ein Paar Sportschuhe für den Turnunterricht im Freien zur Verfügung zu haben.
- Im Winter ist darauf zu achten, dass möglichst wenig Schnee ins Haus getragen wird. Es ist verboten, Schneebälle gegen die Gebäude zu werfen. Beim Schneeballwerfen sollen Unbeteiligte nicht gefährdet oder belästigt werden.

**Den Anordnungen der Lehrpersonen und des Hauswärtspersonals ist Folge zu leisten.**

gültig ab August 2012